

Über die Rechtsaufsichtsbehörde an
die Bewilligungsbehörde (Anschrift)

_____, den _____

Fernsprecher _____

Aktenzeichen _____

Antrag
auf Gewährung einer einmaligen Bedarfszuweisung
zur Förderung der Einstellung von Anwärtern für den gehobenen allgemeinen
Verwaltungsdienst gemäß § 22 Nr. 4 FAG

I. Antragstelle

Name, Bezeichnung
Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Landkreis)
Auskunft erteilt (Name, Fernsprecher)
Bankverbindung (Kontonummer, Bankleitzahl, Kreditinstitut)

II. Bezeichnung der Studenten (genaue Angaben ergeben sich aus den Unterlagen, die dem Antrag beigelegt sind)

(Listenmäßige Aufführung der Teilnehmer als Anlage)
Bezeichnung des Studiengangs
Voraussichtliche Dauer des Studiums vom _____ bis zum _____

III. Höhe des Ausbildungskostenzuschusses (bei mehreren Studenten ergibt sich die listenmäßige Darstellung als Anlage zu diesem Antrag)

<input type="checkbox"/> Monatliche Ausbildungskosten je Student im Ausbildungsjahr
2000/2001 _____ EUR
2001/2002 _____ EUR
2002/2003 _____ EUR
2003/2004 _____ EUR

Gesamte Ausbildungskosten je Student im Ausbildungsjahr

2000/2001 _____ EUR

2001/2002 _____ EUR

2002/2003 _____ EUR

2003/2004 _____ EUR

Beantragter Zuschuss je Student für das Ausbildungsjahr

2000/2001 _____ EUR

2001/2002 _____ EUR

2002/2003 _____ EUR

2003/2004 _____ EUR

IV. Erklärung des Antragstellers

Der Antragsteller hat im Rahmen der Beschäftigungsverhältnisse der unter II. genannten Personen sichergestellt, dass die zum Zwecke der Auszahlung der Zuweisungsbeträge erforderlichen personenbezogenen Daten an die Bewilligungsbehörde weitergegeben werden dürfen.

Die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum, Siegel, Unterschrift

Hinweis: Es wird auf die Bestimmungen gemäß Abschnitt IV. Ziff. 4 Buchst. c der VwV Bedarfszuweisungen aufmerksam gemacht. Für den Fall der Bewilligung bleibt die Rückforderung eines Anteils der Fördersumme vorbehalten. Aus diesem Grund wird empfohlen, die Beschäftigungsverhältnisse mit den Absolventen derart vertraglich auszugestalten, dass bei diesen eine entsprechende Rückforderung möglich bleibt.